



<b>ANFRAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0485</b>		
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)				
vom: 09.08.2016				
<b>Kombilösung: Förderung nach GVFG für Kriegsstraßenumbau</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>43</b>	<b>x</b>	

Gegen den Umbau der Kriegsstraße, der 2. Komponente der Kombilösung hat der Bundesrechnungshof Einwände erhoben. Laut Medienberichten prüft das Bundesverkehrsministerium seit längerem die Wirtschaftlichkeit der Kombilösung und wollte bis Ende Juni (2016) eine Entscheidung treffen. Diese ist noch nicht gefallen, daraus ergeben sich folgende Fragen:

- A. Vor dem Jahr 2008 muss es einen GVFG- Antrag zur Bezuschussung eines Umbaues der Kriegsstraße zur Entlastung der Kaiserstraße gegeben haben, denn im „Zuwendungsbescheid, vom 15.12.2008 ist zu entnehmen: *„Aufgrund der Ausführungen im Prüfbericht der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg vom 01.08.2008, Seite 30/31, sowie der „Ergänzenden Untersuchung mit Variantenvergleich zu verkehrlichen Notwendigkeit der Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“ vom 20.05.2008 und anderer Untersuchungen sollte zum gegebenen Zeitpunkt in zeitlicher Nähe zum Baubeginn der Kriegsstraße – etwa 2014 – geprüft werden, ob nicht doch eine oberirdische Lösung für Individual- und öffentlichen Personennahverkehr bei Verzicht auf den Straßentunnel in der Kriegsstraße möglich ist...“*
- Den Bürgerinnen und Bürgern wurden zum Bürgerentscheid zur Kombilösung 2002 sehr konkrete Zahlen und Förderzusagen präsentiert. Lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein Antrag auf GVFG-Mittel und dessen Zusage vor, wenn nicht wann konkret wurde dieser Antrag zur Bezuschussung der Kriegsstraße durch GVFG- Mittel gestellt und wann erfolgten weitere Anträge?
1. Welche Inhalte und Kosten hatte das Bauprojekt im Wesentlichen und war dieses mit dem späteren Teilprojekt der Kombilösung "Kriegsstraße" identisch?
  2. Mit welcher Begründung wurde die Zuschussfähigkeit des damaligen Projektes abgelehnt?
  3. Sind die damals gemachten Ablehnungsgründe identisch mit den aktuellen Ablehnungsgründen des Bundesrechnungshofes, bzw. in welchen Punkten besteht ein Unterschied?
  4. Zu welchem Ergebnis kam zusammenfassend der o.g. Prüfbericht der Landesnahverkehrsgesellschaft?
  5. In der Vergangenheit wurde ständig wiederholt, dass das Teilprojekt Kriegsstraße nur im Zusammenhang mit dem Straßenbahntunnel in der Kaiserstraße zuschussfähig sei. Was ist der Grund für diese Aussage gewesen?

- B. Der Bundesrechnungshof teilte mit Schreiben, vom 10.04.2015 dem BM für Verkehr und digitale Infrastruktur mit: *„Die bisherigen, vorläufigen Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes sowie die mit dem Vorhaben zusammenhängenden, jetzt anstehenden Entscheidungen veranlassen den Bundesrechnungshof zu der Einschätzung, dass die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens Stadtbahn Karlsruhe, Innenstadterschließung nicht mehr gegeben sein dürfte. Ohne einen aktualisierten positiven Nachweis der Wirtschaftlichkeit wären dem Vorhaben die Fördervoraussetzungen entzogen.“* Wurde zwischenzeitlich dieser Nachweis erbracht und wann?

1. Welche Auswirkungen hätte eine erneute Ablehnung?

**Sachverhalt / Begründung:**

Von Verwaltungsseite und im Bürgerentscheid von 2002 war immer seitens der Verwaltung von einem „untrennbaren“ Projekt die Rede, was offensichtlich der Zuschussgeber „Bund“ nicht so sieht.

Mehrfach war die 2. Komponente der Kombilösung – der Kriegsstraßenumbau – Bestandteil unserer Anfragen. So wollten wir Freien Wähler in unserer Anfrage „Plan B für Kriegsstraßenumbau – Kombilösung“, vom 14. April wissen „Welchen „Plan B“ hat die Verwaltung, sollten die Zuschüsse durch Bund und Land tatsächlich entfallen?“

Bisher ging die Verwaltung immer davon aus, dass ein „Plan B“ nicht erforderlich ist, weil man der „Hoffnung“ war, dass der Kriegsstraßenumbau doch noch nach „GVFG“ gefördert werden könnte und die Wirtschaftlichkeit für das Gesamtprojekt nach wie vor gegeben sei. Eine Entscheidung ist aber bis Dato noch nicht gefallen!

unterzeichnet von:  
Jürgen Wenzel